

**Preis- und Leistungsverzeichnis
der Bankhaus Herzogpark AG
Stand: 20.11.2025**

1. Allgemeine Informationen

1.1 Name und Anschrift

Bankhaus Herzogpark AG
Pienzenauerstr. 27
81679 München

Telefon: 089/540 42 42 – 0
Internet: www.herzogpark.eu

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRB Nr. 178033

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

2 Bankdienstleistungen

2.1 Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltungsgebühr ist eine All-in-Fee pro Halbjahr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die All-in-Fee beinhaltet das Entgelt für die Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung, eigene Transaktionskosten und das Reporting. In der All-in-Fee ist eine Pauschale für die Depotführung in Höhe von EUR 120,-- inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer enthalten.

Mit der All-in-Fee nicht abgegolten sind die Preise der Ausführungsgeschäfte (bei Handel über andere Broker), die Auslagen des Auftragnehmers einschließlich fremder Kosten (z.B. Maklercourtage), die Steuern sowie etwaige Kreditzinsen.

Die All-in-Fee richtet sich nach der Höhe des verwalteten Vermögens sowie der Anlagestrategie und wird individuell vereinbart. Maßgeblich für die All-in-Fee ist der durchschnittliche Wert des verwalteten Vermögens am Ende des vorangegangenen Kalenderhalbjahres. Läuft diese Vereinbarung nur über einen Teil eines Halbjahres, so wird die All-in-Fee entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Die All-in-Fee wird für jeden Kunden individuell vereinbart und halbjährlich auf dem Konto belastet.

2.2 Family Office Leistungen

Das Honorar zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird individuell vereinbart.

2.3 Depotverwahrung und Ausführungsgeschäft ohne Vertrag

Bemessungsgrundlage des Depotführungspreises für Kunden ohne Vermögensverwaltungsvertrag ist der Wert der im Depot befindlichen Vermögensgegenstände zum Ende eines Kalenderjahres. Der Depotpreis beträgt 0,15% p.a. des Depotwertes zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und wird jährlich, pro Kalenderjahr erhoben. Der Preis umfasst die Verwahrung der Wertpapiere, die Ausübung von Bezugsrechten sowie die Ausschüttung von Zinsen und Dividenden.

Transaktionskosten bei An- und Verkauf von Wertpapieren in Form von Kommissions- und Festpreisgeschäften:

- Aktien, Genussscheine, Zertifikate, ETF/ETC, Optionsscheine 1 %, vom Kurswert
- Aktienfonds 1% vom NAV
- Festverzinsliche Wertpapiere, Wandel-/Optionsanleihen, Zero Bonds 0,5 % vom Kurswert
- Rentenfonds 0,5 % vom NAV
- Handel und Verwertung von Bezugsrechten 1 % vom Kurswert
- Auf die Durchführung von Übernahmeangeboten/Barabfindungen/Rückkaufangeboten entfällt ein Preis in Höhe von 1% vom Kurswert zuzüglich Drittspesen

Alle obigen Kosten bei An- und Verkauf verstehen sich zuzüglich fremder Spesen. Grundsätzlich können obige Preise bei entsprechendem Volumen individuell verhandelt werden.

2.4 Depotverwahrung und Ausführungsgeschäft mit Execution Only Vertrag

Die Execution Only Gebühr ist eine All-in-Fee pro Halbjahr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die All-in-Fee beinhaltet das Entgelt für das Ausführungsgeschäft, Konto- und Depotführung, eigene Transaktionskosten und das Reporting. In der All-in-Fee ist eine Pauschale für die Depotführung in Höhe von EUR 120,-- inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer enthalten.

Mit der All-in-Fee nicht abgegolten sind die Preise der Ausführungsgeschäfte (bei Handel über andere Broker), die Auslagen des Auftragnehmers einschließlich fremder Kosten (z.B. Maklercourtage), die Steuern sowie etwaige Kreditzinsen.

Die All-in-Fee richtet sich nach der Höhe des gebuchten Gesamtvermögens (Konto und Depot) und wird individuell vereinbart. Maßgeblich für die All-in-Fee ist der durchschnittliche Wert des gebuchten Gesamtvermögens am Ende des vorangegangenen Kalenderhalbjahres. Läuft diese Vereinbarung nur über einen Teil eines Halbjahres, so wird die All-in-Fee entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Die All-in-Fee wird für jeden Kunden individuell vereinbart und halbjährlich auf dem Konto belastet.

2.5 Lombardkreditgeschäft, Zinsen und Konditionen

Der Zinssatz (für die Inanspruchnahme) für vereinbarte Lombardkredite auf Kontokorrentbasis wird nach dem variablen 3-Monats-Euribor plus einem individuellen Aufschlag berechnet, der quartalsweise überprüft und entsprechend angepasst wird. Diese Zinsberechnungsmethode wird über die unbefristete Laufzeit fest vereinbart.

2.6 Zahlungsverkehr

2.6.1 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- von Sonntagen
- 24. Dezember und 31. Dezember
- alle gesetzlichen bundeseinheitliche Feiertage sowie alle gesetzlichen Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat.

2.6.2 Annahmezeitpunkte für Zahlungsaufträge

Überweisungsart	Auftragsart	Annahmefrist
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Euro (SEPA)	Beleghafte Aufträge in Euro	bis 15:40 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Eilüberweisungsaufträge (taggleiche Valuta) in Euro nur innerhalb Deutschlands	bis 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag in Fremdwährung zulasten v. Euro-Konten mit einem Gegenwert über 12.500,00 €	bis 10:50 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag in Fremdwährung zulasten v. Euro-Konten mit einem Gegenwert unter 12.500,00 €	bis 14:55 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (mögliche Ausnahmen - siehe Tabelle 'Cut off-Zeiten mit abweichendem Valutenaufschlag')	Überweisungen in Fremdwährung zulasten von Fremdwährungskonten	bis 15:40 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

2.6.3 Ausführungsfristen

2.6.3.1 Überweisungen

Überweisungsart	Auftragsart	Ausführung
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Euro	Beleghafter Zahlungsauftrag	maximal 1 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in anderen EWR-Währungen	Beleghafter Zahlungsauftrag	maximal 2 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag	maximal 3 Geschäftstage

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Beleghafter Zahlungsauftrag in derselben Währung mit Realtime-Systeme	maximal 1 Geschäftstag
--	---	------------------------

2.6.3.2 SEPA Basis Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.6.4 Entgelte

Zahlungsverkehr	Art der Transaktion	Preis/EUR
Kontoführung	Kontokorrentkonto, Leistungen: - Rechnungsabschluss vierteljährlich - Kontoauszug	- VV-Mandat Abwicklungskonto in der Regel kostenfrei - Übrige Konten individuelle Vereinbarung je nach dem Nutzungsgrad
	Guthabenverzinsung	keine
	Onlinebanking-Zugang	kostenfrei
	Steuerbescheinigung	kostenfrei
	Ertragnisaufstellung	kostenfrei
	Nacherstellung Kontoauszug pro Stück	5,00 Euro
Inlandszahlungsverkehr	Überweisungsausgänge in Euro (SEPA und hausinterne Umbuchungen)	kostenfrei
	Überweisungseingänge in Euro	kostenfrei
	Beleghafte Überweisungen taggleich	kostenfrei
	Rücklastschrift	10,00 Euro
	Eilige Ausführung (EURO Eilüberweisung) nur innerhalb Deutschlands	15,00 Euro
Auslandszahlungsverkehr (SEPA)	Überweisungsausgänge	kostenfrei
	Überweisungseingänge	kostenfrei
Auslandszahlungsverkehr (nicht SEPA)	Zahlungsausgang:	1,5 ‰ Provision, mindestens 10,00 Euro, maximal 500,00 Euro
	Umrechnung von Fremdwährungen für Zahlungsausgänge	0,25 ‰ Courtage, jedoch mindestens 5,00 Euro
	Überweisungsausgänge in Euro/Fremdwährung (OUR)	zzgl. 25,00 Euro pro Auftrag
	Zahlungssavis per FAX	zzgl. 25,00 Euro pro Auftrag
	Eilige Swift-Überweisung	zzgl. 10,00 Euro pro Auftrag
	Zahlungseingang:	
	Überweisungseingänge in Euro/Fremdwährung (SHA/OUR/BEN)	kostenfrei
	Devisenhandel:	
	Devisenkauf	> 100.000 Euro Gegenwert → individueller Kurs über DZ-Bank Devisenhandel < 100.000 Euro Gegenwert Kassatageskurs über DZ-Bank Devisenhandel minus 50 Basispunkte

	Devisenverkauf	> 100.000 Euro Gegenwert → individueller Kurs über DZ-Bank Devisenhandel < 100.000 Euro Gegenwert Kassatageskurs über DZ-Bank Devisenhandel plus 50 Basispunkte
Steuer	Rückforderung ausländischer Quellensteuer	Die Kosten sind länderabhängig, betragen jedoch mind. 50,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer, zzgl. von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten. Die Kosten werden mit dem Versand des Antrages dem Kundenkonto belastet; fremde Kosten werden nachträglich belastet.
	Ersatzsteuerbescheinigungen	Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand für die Erstellung. Der Aufwand bemisst sich pro Stück und beträgt 5,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
	Ersatz Erträgnis- bzw. Zinsbescheinigungen	Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand für die Erstellung. Der Aufwand bemisst sich pro Stück und beträgt 5,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
Saldenbestätigungen	Zu versenden an Dritte (z. B. Jahresabschlussprüfer) von Geschäftspartner mit denen keine direkte Kontoverbindung besteht (z. B. Kontrahenten)	150,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
	an Kunden mit direkter Kontoverbindung bzw. Vermögensverwaltungsmandat	100,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer

2.7 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei der Umrechnung von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

2.7.1 Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. Bsp.: Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

2.7.2 Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

2.7.3 Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

2.7.4 Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

2.8 Fremde Spesen und Auslagen

Der Kunde trägt alle Auslagen und fremde Spesen, die anfallen, wenn die Bankhaus Herzogpark AG in seinem Auftrag oder in seinem – mutmaßlichen – Interesse tätig wird (z.B. Courtagen, Brokerprovisionen, börsenplatzabhängige Entgelte und Lieferpreise) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

Ein möglicher Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

2.9 Ombudsmannverfahren/Beschwerdestelle

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bankhaus Herzogpark AG besteht für die Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter www.bdb.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken – BdB, Postfach 040 307, 10062 Berlin, Telefax: 030 / 1663-3166, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Kunden, die sich über ein von der BaFin beaufsichtigtes Unternehmen beschweren möchten, können sich gemäß § 4b FinDAG mit Beschwerden an die BaFin wenden. Die Beschwerden sind in Schrift- oder Textform bei der BaFin einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten.

2.10 Einlagensicherung

Die Bankhaus Herzogpark AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen.

Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem ‚Informationsbogen für den Einleger‘ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Die Bankhaus Herzogpark AG behält sich vor, sämtliche Preismodelle jederzeit anzupassen. Für die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht oder in dessen – mutmaßlichem – Interesse erbracht werden und die nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben nur gegen Entgelt zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte bestimmen.